

Gemeinderat Aktuell – Bericht über die Sitzung vom 27.01.2022

TOP: Bekanntgabe von nichtöffentlich gefassten Beschlüssen

Am 16. Dezember 2022 hat der Gemeinderat die Ausschreibung der Stelle einer Verwaltungsassistentin mit einem Stellenumfang von 100 Prozent unbefristet in EG 6 abgelehnt.

TOP: Vorberatung des Haushaltes 2022 der Gemeinde Schwörstadt

Der Gemeinderat beriet über den Entwurf des Haushaltsplans 2022. Einzelne Positionen wurde in der Beratung angepasst. Der Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird überarbeitet und im Februar dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung erneut vorgelegt.

TOP: Vorberatung des Wirtschaftsplans 2022 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Schwörstadt

Der Gemeinderat beriet über den Entwurf des Wirtschaftsplans 2022 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Schwörstadt. Einzelne Positionen wurde in der Beratung angepasst. Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2022 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Schwörstadt wird überarbeitet und im Februar dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung wieder vorgelegt.

TOP: Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation und die Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 29.10.2001

Der Tagesordnungspunkt wurde aus formalen Gründen abgesetzt.

TOP: Vergabe Ingenieurleistungen Sanierung Sportplatz Schwörstadt

In der Gemeinderatssitzung vom 18. November 2021 hatte der Gemeinderat die Sanierungsplanung für den Sportplatz Schwörstadt beschlossen. Für die Maßnahme wurde ein Antrag auf kommunale Sportstättenförderung gestellt. Die Rapp Regioplan GmbH hat die Gemeinde bei den Förderanträgen und bei der Planung der Sanierung zuverlässig unterstützt. Damit eine Unbedenklichkeitsbescheinigung bei der Förderstelle gestellt werden kann, soll die Annahme des Architektenvertrages mit der Gesamtbeauftragung erfolgen.

Der Gemeinderat beschloss, die Ingenieurleistungen, Gesamtbeauftragung für die Maßnahme Sanierung des Sportplatzes Schwörstadt, auf Grundlage des Honorarangebots vom 16. August 2021 zum Angebotspreis von 67.957,46 Euro (brutto) zu vergeben.

TOP: Gemeindeverbindungsstraße Bergstraße – Niederdossenbach, Schwörstadt; Vergabe der geotechnischen Leistungen zur Prüfung und Beurteilung der Standsicherheit

Aufgrund eines Beschlusses des Schwörstädter Gemeinderats wurde 1988 eine Tonnagebeschränkung von 2,8 Tonnen von der Straßenverkehrsbehörde Rheinfeldern angeordnet. Daraus resultiert, dass heute Land- und Forstwirte, die für die Bewirtschaftung ihrer Grundstücke die Straße nutzen müssen, diese meist verkehrswidrig nutzen, da die Fahrzeuge das zulässige Gesamtgewicht überschreiten. Auch Versorgungsunternehmen wie die Müllabfuhr oder Heizöl- und Pellet-Lieferanten dürften mit der derzeitigen Tonnagebeschränkung die Bergstraße ab Abzweigung B 34 nur mit Ausnahmegenehmigung nutzen. Landwirte, Forst und Versorgungsunternehmen haben Interesse daran, dass die Tonnagebeschränkung geändert wird. Im Jahr 2020 beschloss daher der Gemeinderat, die Straße für forst- und landwirtschaftlichen Verkehr mit einem Gesamtgewicht von maximal 24 Tonnen zu öffnen. Allerdings hat die Straßenverkehrsbehörde Rheinfeldern mitgeteilt, dass für die Aufhebung der Tonnagebeschränkung ein Gutachten erforderlich ist, das die Tragkraft der Straße bestätigt.

Der Gemeinderat beschloss, die geotechnischen Leistungen zur Prüfung und Beurteilung der Standsicherheit (talseitiger Böschungsbereich) der Gemeindeverbindungsstraße Bergstraße – Niederdossenbach, Schwörstadt, an das Geotechnische Institut GmbH, Am Kesselhaus 5, 79576 Weil am Rhein, gemäß Angebot vom 23.11.2021, zum Angebotspreis von 16.482,55 Euro (brutto) zu vergeben.

TOP: Beschluss über die Annahme und Verwendung von Spendengeldern

Der Gemeinderat beschloss, die Geld- und Sachspenden in Gesamthöhe von 455,72 Euro für die Lieferung von Obstkisten und Milch für den Kindergarten Dossenbach und die Grundschule Am Heidenstein anzunehmen und bedankte sich herzlich bei den Spendern.